

Bekanntmachung eines Gemeinderatsbeschlusses aus öffentlicher Sitzung vom 10.04.2025

Betrifft: Verkehrsüberwachung ZV KVS Oberpfalz

Beschluss:

Mitgliedschaft

1. Der Markt Wachenroth beschließt, ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, u. a.

- die im ruhenden Verkehr festgestellt werden
- die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen
- die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2)

die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite des Markt Wachenroth. Internet-Adresse: www.wachenroth.de/bekanntmachungen-digital/
Erster Tag der Veröffentlichung: 14.04.2025. Letzter Tag der Veröffentlichung: 30.05.2025.